

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER. 04 // 18

INHALT

BERLIN, 13.12.2018

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK- VERANSTALTUNGEN	4
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	11
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick 2018	11



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ Neue Mitglieder in GRETA Komitee gewählt +++

Am 09.11. wurden [sieben neue Mitglieder in das GRETA Komitee](#) (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) gewählt. GRETA überwacht die Implementierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel und setzt sich aus 15 unabhängigen Mitgliedern zusammen, die von Vertreter*innen der Unterzeichnerstaaten für vier Jahre gewählt werden. Die Kandidat*innen werden jeweils von ihren nationalen Regierungen nominiert und müssen über Erfahrung und Expertise im Bereich Menschenhandel und Menschenrechte verfügen.

+++ Austauschtreffen des KOK und BAMF +++

Am 07.11. fand ein Treffen von Mitarbeiter*innen des KOK (Sophia Wirsching, Geschäftsführerin, Pia Roth, KOK-Projekt Flucht und Menschenhandel und Andrea Hitzke, KOK-Vorstand/Dortmunder Mitternachtsmission) mit der Vizepräsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Andrea Schumacher und Angelika Schmitt aus dem Referat Grundsatz Sicherheit im Asylverfahren statt. Dabei tauschten sich die Teilnehmerinnen über verschiedene Themen, z.B. aktuelle Herausforderungen bei der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel durch die Dublin III-Verordnung, Bedenken zu AnKER-Zentren aus Sicht der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel oder Schulungen von Sonderbeauftragten für Menschenhandel im BAMF aus.

+++ Veröffentlichung des Bundeskooperationskonzepts *Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern* +++

Anlässlich des Europäischen Tags gegen [Menschenhandel](#) am 18.10. veröffentlichte Bundesministerin Dr. Franziska Giffey zusammen mit Barbara Eritt (IN VIA), Dr. Dorothea Czarnecki (ECPAT Deutschland e.V.) und Stephan Strehlow (LKA Berlin) im Rahmen einer Pressekonferenz bei [IN VIA Berlin](#) das [Bundeskooperationskonzept](#). Gemeinsam mit [ECPAT Deutschland e.V.](#) und dem [Bundeskriminalamt](#) hat der KOK an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt, das darauf zielt, Kinder in Deutschland durch eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der betroffenen Stellen vor Ausbeutung zu schützen. Zur Bekanntmachung des Konzepts wurde ein Video erstellt, das auf [Youtube einsehbar](#) ist.

+++ UN-Migrationspakt verabschiedet +++

Am 10. und 11. Dezember wurde der *Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration* (UN-Migrationspakt) auf einer UN-Konferenz in Marrakesch verabschiedet. Das Dokument formuliert 23 Ziele, an denen sich eine *sichere, geordnete und reguläre Migration* orientieren soll. Die USA, Ungarn, Österreich, Polen, Australien und Israel haben ihren Rückzug aus dem Pakt angekündigt. Unter anderem Deutschland, Irland, das Vereinigte Königreich, Spanien und Frankreich halten an dem Abkommen fest. Am 29.11.2018 wurde über einen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur Umsetzung des Migrationspakts [im Bundestag abgestimmt](#), wobei sich die Mehrheit der Abgeordneten hinter das Abkommen stellte.

Das Auswärtige Amt hat [Antworten zu gängigen Fragen](#) zu dem UN-Migrationspakt veröffentlicht. Zusätzlich finden Sie ausführlichere Hintergrundinformationen und Perspektiven in einer [Veröffentlichung der Stiftung Entwicklung und Frieden](#).

Ergänzend gibt es bereits einige Pressemitteilungen verschiedener Organisationen. Beispielsweise kritisiert der [Paritätische Gesamtverband](#) die rechtspopulistische Stimmungsmache und Fehlinformationen im Vorfeld der Unterzeichnung und fordert eine sachliche Debatte über Migrationspolitik. [Brot für die Welt](#) beschreibt, dass Herausforderungen der Migration nicht in nationalen Alleingängen gelöst werden können. Der vorliegende Text weist noch Lücken auf, dennoch würde eine Annahme durch die Staatengemeinschaft positiv gesehen.

+++ 25.11. Internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen+++

Am 25.11. fand der jährliche internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen statt, aus dessen Anlass zahlreiche Pressemitteilungen und Kampagnen veröffentlicht wurden, z.B.:

Vorstellung der kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt

Bundesministerin Dr. Giffey stellte die [kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017](#) des BKA in einer [Pressekonferenz](#) vor. Die Statistik zeigt, dass 138.893 Personen versuchte oder vollendete Taten durch ihre Partner oder Ex-Partner der Polizei gemeldet haben und 113.965 Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffenen waren. Allerdings bildet der Bericht ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab. Um Frauen Unterstützung zukommen zu lassen, wurde ein Aktionsprogramm gegen Gewalt gegen Frauen gestartet und ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet, der abgestimmte Gegenmaßnahmen erarbeiten soll. Zusätzlich startete eine neue [Öffentlichkeitskampagne](#) des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, die Frauen ermutigen soll, sich bei erfahrener Gewalt Hilfe zu holen.

Pressemitteilung Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauenhauskoordinierung e.V. fordert in einer [Pressemitteilung](#) durch einen flächendeckenden Ausbau und die Finanzierung des Unterstützungs- und Hilfesystems die nachhaltige Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen. Die Wartezeiten, sowie teilweise lange Zugangswege zu Beratungs- und Interventionsstellen sind für Betroffene besondere Hindernisse im Zugang zu Unterstützung. Zusätzlich sei der tatsächliche Bedarf durch die vorhandenen Frauenhausplätze nicht zu decken.

Pressemitteilung der Diakonie Deutschland

Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, spricht in der [Pressemitteilung der Diakonie Deutschland](#) angesichts der hohen Zahlen zur Partnerschaftsgewalt von einem Stillstand bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Zudem sei weiterhin von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da beispielsweise häusliche Gewalt in Deutschland immer noch tabuisiert sei. Loheide macht zusätzlich auf fehlende Plätze in Frauenhäusern aufmerksam. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtete sich Deutschland, für geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte zu sorgen. Deshalb fordere die Diakonie einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt sowie ein Bundesgesetz mit entsprechenden Regelungen.

Neue Kampagne *Was geht bei euch?* des bff

Der [bff](#) (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V.) startete zum 25.11. die neue Kampagne [Was geht bei Euch? – Beziehungen auf Augenhöhe](#). Die online-Kampagne beinhaltet drei Beziehungstests, durch die sich Jugendliche mit eigenen Erfahrungen, Ideen und Wünschen auseinandersetzen können. So beschäftigt sich die Kampagne mit Fragen, wie Wünsche und Grenzen kommuniziert werden können und wie eine Beziehung auf Augenhöhe gelingt.

+++ EU-Projekt zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung vom FIZ +++

Das Fraueninformationszentrum FIZ in Stuttgart beteiligt sich gemeinsam mit Partnerorganisationen aus Rumänien, Griechenland, Bulgarien und Italien an einem [EU-Projekt zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung](#). Hierzu wird das FIZ eine Studie zur Situation in Deutschland erstellen, um anschließend Strategien gegen Arbeitsausbeutung in Deutschland zu entwickeln. Ein Fokus wird dabei darauf gelegt, die Wirtschaft dafür zu gewinnen, sich für faire Arbeitsbedingungen stark zu machen.

+++ DIMR legt Menschenrechtsbericht 2018 vor +++

Am 05.12. legte das Deutsche Institut für Menschenrechte seinen dritten [Menschenrechtsbericht](#) an den Bundestag vor. Der Bericht umfasst verschiedene Themenschwerpunkte, u.a. auch schwere Arbeitsausbeutung von Migrant*innen und deren Lohnansprüche. Dazu wurden Interviews mit Arbeitsmigrant*innen geführt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Migrant*innen „trotz gesetzlicher Änderungen und ausgebauter Unterstützungsstruktur nach wie vor schwere Arbeitsausbeutung“ erleben

und ihre Ansprüche auf Lohn häufig nicht durchsetzen können. Einzelne rechtliche Instrumente könnten bestehende Defizite nicht ausgleichen, vielmehr brauche es ein effektives Gesamtkonzept.

+++ Pressemitteilung verschiedener Sonderberichterstatter*innen zur Situation von Migrant*innen in Italien +++

Verschiedene UN-Sonderberichterstatter*innen (unter anderen für Menschenhandel, für freie Meinungsäußerung, für Menschenrechte für Migrant*innen und für aktuelle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz) haben eine gemeinsame [Pressemitteilung](#) zur Situation von Geflüchteten und Migrant*innen in Italien veröffentlicht. Die Expert*innen beschreiben, wie sich die Situation von Migrant*innen durch eine Verschärfung des Ausländerrechts, das Ausschließen von Asylsuchenden von Aufnahmezentren mit Schwerpunkt soziale Inklusion sowie die verlängerte Dauer von Inhaftierungen in Rückkehrzentren verschlechtere. Diese Änderungen würden internationale Menschenrechtsprinzipien unterlaufen. Zusätzlich würden dadurch Migrant*innen größeren Risiken für Ausbeutung, Übergriffen und Menschenhandel ausgesetzt werden. Nicht nur Migrant*innen selbst, sondern auch zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Privatpersonen, die für die Rechte von Migrant*innen eintreten, würden unter dem Klima von Feindschaft, Diskriminierung und fremdenfeindlicher Rhetorik leiden. Der Anstieg an Übergriffen gegen Gruppen oder Individuen auf Grund ihrer Ethnie, Hautfarbe oder ihres Aufenthaltsstatus sei nicht von fremdenfeindlicher Rhetorik und dem Diskurs zu trennen.

Die Pressemitteilung kann als Argumentationshilfe gegen Dublin-Abschiebungen dienen.

+++ Petition für konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte +++

Der Petitionsausschuss des Bundestages setzt sich für eine konsequente Umsetzung des *Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte* ein. In einer [Petition](#) an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird gefordert, dass Unternehmen, die Menschenrechte verletzen oder im Ausland nicht nach deutschen Arbeitsschutzbestimmungen produzieren, sanktioniert werden sowie dass der Vertrieb von Produkten durch international tätige Unternehmen in Deutschland reguliert wird. Die Bundesregierung erwarte, dass alle Unternehmen, die im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Prozesse mit Bezug auf Achtung der Menschenrechte umsetzen.

+++ Bessere gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen +++

Der Europäische Rat hat eine Verordnung über die [gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen](#) angenommen. Der Grundsatz der Anerkennung ist, dass alle in einem EU-Mitgliedsstaat ergangenen gerichtlichen Entscheidungen in Strafsachen in der Regel in einem anderen Mitgliedsstaat anerkannt werden. Zusätzlich legt die Anerkennung ein breites Spektrum von Arten der Einziehung in Strafsachen fest, so dass beispielsweise wirtschaftliche Erträge aus Straftaten den Straftäter*innen nicht mehr zur Verfügung stehen.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK Informationsdienst 2018+++

Der Informationsdienst *Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel – eine erste Bestandaufnahme nach zwei Jahren* stellt Änderungen in strafrechtlichen Vorschriften zu Menschenhandel und Ausbeutung und deren Durchsetzung, die Rechte der Betroffenen, wie beispielsweise die Bedenk- und Stabilisierungsfrist, oder die Non-punishment clause vor und geht auf Erfahrungen anderer Länder im Umgang mit verschiedenen Ausbeutungsformen und Betroffenenengruppen ein. Wesentliche Teile dieses Informationsdienstes stützen sich auf die Ergebnisse der Fachkonferenz des KOK im Oktober 2018 zum

Thema *Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?*. Der Informationsdienst 2018 wird in Kürze auf der [Webseite des KOK](#) veröffentlicht.

+++ Pressemitteilung des KOK zum EU-weiten Tag gegen Menschenhandel +++

Anlässlich des EU-weiten Tags gegen Menschenhandel am 18.10. veröffentlichte der KOK eine [Pressemitteilung](#), in der ein besonderer Fokus auf den Schutz und die Unterstützung von minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel gelegt wird. Der KOK fordert die Ausweitung und finanzielle Stärkung des Unterstützungssystems, damit auch minderjährige Betroffene eine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Speziell für Kinder und Jugendliche fehlen vielerorts entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten.

+++ Justice at last Working Paper veröffentlicht +++

La Strada International führt gemeinsam mit dem KOK und weiteren Partnerorganisationen das EU-geförderte Projekt [Justice at Last – European Action for Compensation of Victims of Crime](#) durch. Ziel des Projektes ist es, sowohl die bestehenden Hindernisse in der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen, als auch die Notwendigkeiten und Best-Practices zu deren Überwindung zu identifizieren und zu analysieren. Innerhalb dieses Projekts wurden zwei Working Paper veröffentlicht, an denen der KOK mitgewirkt hat: [Legal Assessment: Compensation Practices](#) und [Paper Cooperation on access to compensation in cross border context](#).

+++ Jahresbericht des KOK +++

Der [KOK-Jahresrückblick 2018](#) ist erschienen. Er gibt eine Übersicht über einige der wichtigsten Ereignisse, politischen und gesetzlichen Entwicklungen rund um die Themen Menschenhandel und Ausbeutung sowie über die Aktivitäten des KOK aus dem Jahr 2018.

C. KOK- VERANSTALTUNGEN

+++ Fachtagung Menschenhandel und Ausbeutung – wo stehen wir zwei Jahre nach der Umsetzung der EU-Richtlinie? +++

Der KOK e.V. hatte am 25. und 26. Oktober 2018 zu einer Fachtagung in Berlin geladen. Circa 150 Personen mit verschiedenen beruflichen Hintergründen aus dem In- und Ausland nahmen an der Tagung teil und diskutierten mit den Referent*innen und Podiumsgästen die Frage: *Menschenhandel und Ausbeutung - wo stehen wir zwei Jahre nach der Umsetzung der EU-Richtlinie?*

Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Ausbeutung der Bettelei und erzwungene Straftaten gelegt – also gerade die Formen des Menschenhandels, die in Deutschland erst seit Kurzem strafrechtlich erfasst sind. Es wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet, ob und wie Betroffene dieser Ausbeutungsformen erkannt und unterstützt werden können. Der Blick nach Österreich, UK und Belgien zeigte dabei, wie andere europäische Länder gegen Menschenhandel vorgehen und gab Impulse, einzelne, dort erfolgreiche Maßnahmen auch in Deutschland umzusetzen.

Besondere Höhepunkte der Veranstaltung waren die Redebeiträge der parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ Caren Marks, der EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel Myria Vassiliadou sowie der Generalsekretärin der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel Petya Nestorova.

Eine ausführliche Dokumentation der Fachtagung sowie Mitschnitte der Redebeiträge werden in Kürze auf Deutsch und Englisch auf unserer Website zur Verfügung stehen.

+++ Einführung in das Phänomen Menschenhandel – Hintergründe, Erkennen und Schutz der Betroffenen

+++

Der KOK führt am 29.01.2019 und am 28.03.2019 jeweils von 11:00-12:30 Webinare zum Thema *Einführung in das Phänomen Menschenhandel – Hintergründe, Erkennen und Schutz der Betroffenen* durch. Sie richten sich an die für das Anmeldeverfahren nach dem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes und zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) zuständigen Behördenmitarbeiter*innen. Ein erklärtes Ziel des Gesetzes ist auch die Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel und damit die Bekämpfung des Menschenhandels. Das kostenfreie Angebot bietet eine grundlegende Einführung in das Thema Menschenhandel und informiert über die bestehenden Beratungsstrukturen und Unterstützungsangebote für Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung in der Prostitution.

Die Referentinnen Eva Küblbeck, KOK e.V., und Monika Nürnberger, Frauentreff Olga, werden Merkmale und Kernelemente des Menschenhandels sowie die rechtlichen Grundlagen vorstellen und aus der Arbeit mit Betroffenen von sexueller Ausbeutung in der Praxis berichten. Auch die Frage der Zusammenarbeit zwischen Anmeldebehörden und spezialisierten Fachberatungsstellen wird thematisiert.

Technische Voraussetzungen: Für die Teilnahme am 90-minütigen Webinar benötigen Sie lediglich einen PC mit Internetzugang sowie ein Headset bzw. Kopfhörer. Eine Webcam ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sowie der Anmeldelink sind in Kürze auf unserer Webseite zu finden.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ Internationale Konferenz *Following the traces between migration and human trafficking* +++

Am 27. November fand in Stockholm die [Abschlusskonferenz](#) des internationalen Projekts *Trafficking along Migration Routes (TRAM): Identification and Integration of Victims of Trafficking among Vulnerable Groups and Unaccompanied Children* statt. Das Projekt wird durchgeführt von dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Kooperation mit Council of the Baltic Sea States Secretariat (CBSS), Terre des hommes (tdh), Bulgarian National Commission to Combat Trafficking in Human Beings (NCCTHB), Greek National Centre for Social Solidarity (EKKA) und La Strada International (LSI).

Mehr als 60 internationale Expert*innen und Praktiker*innen aus Politik und Zivilgesellschaft diskutierten rund um die Themen Integration und Langzeitschutz für Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht. Pia Roth, Projektreferentin des KOK, gab einen Einblick in die Situation in Deutschland.

Im Rahmen des Projekts wurde zudem die Studie *Trafficking along Migration Routes to Europe – Bridging the Gap between Migration, Asylum and Anti-Trafficking* und ein dazugehöriges [Briefing Paper](#) veröffentlicht.

+++ Kick-off Veranstaltung zum EU-Projekt THB-LIBERI +++

Am 29. und 30.11. fand beim Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden die Kick-off Veranstaltung zum EU-Projekt THB-LIBERI *Menschenhandel und Moderne Sklaverei* mit Expert*innen aus Deutschland und Österreich statt. Ziel des Projekts ist die nachhaltige Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden durch organisierte Täter*innengruppierungen. Gemeinsam wurden für das ISF-geförderte Projekt folgende Schwerpunktthemen festgesetzt: Ausbeutung im Zusammenhang mit dem Internet, Ausbeutung durch familiäre Clans und Alternativen zum Personalbeweis.

+++ EU Civil Society Platform Against Trafficking in Human Beings in Brüssel +++

Am 4. und 5. Dezember fand in Brüssel das Treffen der EU Civil Society Platform Against Trafficking in Human Beings statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Präsentation des zweiten Berichts der EU-Kommission über die gemachten Fortschritte im Kampf gegen Menschenhandel und der Bericht *Gender specific measures in anti-trafficking efforts*. Außerdem wurde die Arbeit EU-Grundrechteagentur zu praktischen Maßnahmen bei der grenzen- und institutionenübergreifenden Arbeit zur Prävention von Handel mit Kindern, dem Schutz von Kindern und nachhaltigen Lösungen für die Gewährung ihrer Rechte vorgestellt.

+++ NGO Lawyers Meeting in Straßburg +++

Vom 21.-22.11. fand in Straßburg das zweite, vom Europarat organisierte [Treffen für im Bereich Menschenhandel tätige Anwält*innen und NGOs](#) statt. An der Sitzung nahmen 37 Teilnehmer*innen aus 21 Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels teil, die Erfahrungen bei der Rechtshilfe für Betroffene von Menschenhandel in verschiedenen Phasen (Identifizierung als Opfer von Menschenhandel, Zugang zu Hilfe und Aufenthaltstiteln, Asylverfahren, Gerichtsverfahren, Schadenersatzansprüche, Anwendung der Nichtbestrafungsvorschrift) diskutierten. Ksenija Turković, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, und Thomas Straub, Anwalt am EGMR, referierten über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Thema Menschenhandel. Für den KOK nahm Eva Küblbeck teil.

+++ Fachforum 2018 der Frauenhauskoordinierung e.V +++

Am 5. und 6. November 2018 fand ein Fachforum der Frauenhauskoordinierung e.V. zum Thema [Für alle. Mit allen. Wege ebnen im Hilfesystem geschlechtsspezifische Gewalt](#). Neben den Inputs im Plenum wurden Workshops zu verschiedenen Themenbereichen angeboten. Sarah Schwarze vom KOK hat gemeinsam mit Barbara Eritt (IN VIA) einen Workshop zum Thema *Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel – Frauenhaus als Zufluchtsort* angeboten. Hier wurde unter anderem herausgearbeitet, dass die Unterbringung von betroffenen Frauen aufgrund spezifischer Bedarfe eine Herausforderung darstellt. Zusätzlich besteht ein großer Bedarf an einer Kooperation zwischen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sowie an einem fachlichen Austausch.

+++ Webinar zum Thema *Global trends in relation to identification of trafficking and implications on referral responses* +++

Am 22. November organisierte das [International Centre for Migration Policy Development](#) ein Webinar zu weltweiten Trends in der Identifizierung von Menschenhandel. Als Referentin war unter anderen Maria Grazia Giammarino, UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, eingeladen. Es ist eine [Aufzeichnung](#) des Webinars verfügbar.

Kommende Veranstaltungen

+++ Veranstaltung *Grenzüberschreitende Kriminalität – das Beispiel Menschenhandel* +++

Vom 20. bis 24. Mai 2019 führt das Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V. in seiner Erwachsenenbildungseinrichtung eine Veranstaltung zum Thema *Grenzüberschreitende Kriminalität: Das Beispiel Menschenhandel – Aufgaben und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Polizei* in deutscher und polnischer Sprache (simultane Übersetzung) durch. Gemeinsam mit der Mitgliedsorganisation IN VIA wird der KOK seine Arbeit, exemplarische Fälle und Entwicklungen beim Menschenhandel in und nach Deutschland vorstellen.

+++ Konferenz über Staatenlosigkeit +++

Vom 26.-28. Juni 2019 findet die [Weltkonferenz über Staatenlosigkeit und Inklusion](#) in Den Haag statt. Dort treffen 250 Aktivist*innen auf Wissenschaftler*innen, NGOs, UN-Vertreter*innen, Künstler*innen,

Regierungsvertreter*innen und Journalist*innen aus aller Welt zusammen, um das Thema zu diskutieren und auf das Recht auf Staatsangehörigkeit aller Menschen und die Menschenrechte für staatenlose Menschen aufmerksam zu machen. [Hier](#) können Sie Ihr Ticket für die Konferenz buchen. Einen Flyer der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Referentenentwurf zur Reform des OEG +++

Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in die Verbändeanhörung gegeben. Der KOK wird, wie auch schon zu einem früheren Entwurf im [März 2017](#), gemeinsam mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), dem Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) und dem Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) eine Stellungnahme zu dem Entwurf erarbeiten und dem BMAS zuleiten.

+++ Strafverfolgungsstatistik 2017 +++

Ende November hat das Statistische Bundesamt die neue Strafverfolgungsstatistik veröffentlicht. Darin sind ausgewählte Straftaten, einschließlich Menschenhandel, nach Anzahl und Art der Entscheidung gelistet und es kann ein bundesweiter Überblick zu Ab- und Verurteilungen gewonnen werden. Die aktuelle Strafverfolgungsstatistik mit Zahlen aus dem Jahr 2017 enthält zum ersten Mal Informationen zu den neu gefassten Straftatbeständen im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung.

Aus der Statistik geht hervor, dass es 2017 13 Verurteilungen wegen Menschenhandels (§ 232 StGB), 34 Verurteilungen wegen Zwangsprostitution (§ 232a Abs. 1 bis 5 StGB), eine Verurteilung wegen Zwangsarbeit (§ 232b StGB) und eine Verurteilung wegen Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) gab. Die Statistik benennt bei den Verurteilungen das Strafmaß und gibt einen Überblick über Freisprüche und Einstellungen. Es wird daraus das Geschlecht der Täter*innen ersichtlich, wie viele Täter*innen zu einer Freiheitsstrafe

verurteilt wurden und von welcher Dauer diese war. Bei Menschenhandel z.B. gab es insgesamt 21 Aburteilungen, wovon 20 nach dem allgemeinen Strafrecht und ein Fall nach dem Jugendstrafrecht beurteilt wurden. Diese lassen sich unterscheiden in: 12 Verurteilungen, vier Einstellungen und vier Freisprüche nach dem allgemeinen Strafrecht sowie eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht. Weitere Details finden sich in der [Statistik](#).

+++ Gesetzesänderung zur Mitwirkungspflicht in Asylverfahren +++

Die Bundesregierung hat einer [Gesetzesänderung](#) zugestimmt, nach der schutzberechtigte Ausländer*innen künftig zur Mitwirkung bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet sind (§ 73 Asylgesetz). Das Gesetz sieht vor, dass neben der bereits bestehenden Mitwirkungspflicht für Asylbewerber*innen im Asylantragsverfahren auch eine Mitwirkungspflicht des Schutzberechtigten in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren gesetzlich festgeschrieben wird. Bei einem Verstoß soll das BAMF *„den Schutzberechtigten mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten anhalten sowie, bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen, nach Aktenlage über den Widerruf oder die Rücknahme entscheiden“*.

Diese Gesetzesänderung gilt als umstritten. Im Vorfeld fand am 05.11.2018 eine öffentliche Anhörung im Bundestag zu dem Gesetzesentwurf statt. Während verschiedene Behörden wie das BAMF oder die Berliner Ausländerbehörde in ihren Stellungnahmen die Änderung gutheißen, äußerten der [Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein](#), der [Deutsche Anwaltsverein](#) und der [Deutsche Caritasverband](#) bei der Anhörung ihre Bedenken. Laut des Deutschen Caritasverbands ist der vorgelegte Gesetzesentwurf zu vage und unbestimmt, da sowohl Reichweite und Grenzen der Mitwirkungspflicht, als auch die Folgen fehlender oder unzureichender Mitwirkungen nicht konkret dargelegt werden. Unklarheit bestehe beispielsweise darüber, zu welchem Erkenntnisgewinn die Mitwirkungspflicht führen solle oder welche Mittel zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht verhältnismäßig seien. Dies führe in einem sensiblen Bereich zu unklaren Rechtsbegriffen, was eine weitere Belastung der Verwaltungsgerichte nach sich ziehen würde, da der Geltungsgehalt des Entwurfes erst bestimmt werden müsste. Zudem könne der unklare Gesetzesentwurf Schutzberechtigte verunsichern, was sich wiederum negativ auf die Integration auswirken könne. Es bleibe zu bezweifeln, ob die Gesetzesänderung im Interesse der *„tatsächlichen Schutzbedürftigkeit“* liege.

[UNHCR](#) hatte im Hinblick auf den Gesetzesentwurf eine *„Ergänzung des gesetzlichen Auftrags zur Regelprüfung dahingehend, dass Widerrufs- und Rücknahmeverfahren nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen hierfür relevanten Sachverhalt eröffnet werden können und erst dann die Mitwirkungspflichten ausgelöst werden“* gefordert. Zudem empfiehlt UNHCR, dass im Gesetzesentwurf eine Klarstellung eingefügt werden solle, die die Nachweislast seitens der Behörden verdeutliche, sowie die Reichweite von unterbliebener Mitwirkung der Betroffenen erläutere.

Alle Informationen und Dokumente zu der Anhörung (inklusive der Stellungnahmen) finden sich auf der [Webseite des Bundestages](#).

+++ Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten+++

Die von der Bundesregierung beabsichtigte [Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien sowie Georgien als sichere Herkunftsstaaten](#) bleibt weiterhin umstritten. Am 26.11. fand hierzu eine Sachverständigenanhörung des Innenausschusses statt, in der unter anderem UNHCR, Amnesty International und das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) Stellungnahmen abgaben. Besonders Amnesty sowie das DIMR machten auf die Situation von Angehörigen politischer und anderer Minderheiten in den genannten Ländern aufmerksam. Der UNHCR kritisierte beispielsweise, dass in dem Gesetzesentwurf nur Berichte des Auswärtigen Amtes als Informationsgrundlage herangezogen wurden. Es bedürfe hier einer breiteren Tatsachenbasis.

Das DIMR hob zudem hervor, dass in allen drei Maghreb Staaten Homosexualität strafbar und Polizeigewalt an der Tagesordnung sei. Zudem sei die Tendenz, die Liste von sicheren Herkunftsländern stetig zu erweitern, kritisierbar.

Amnesty erklärte zusätzlich, dass sie von 2010 bis 2014 173 Fälle von Misshandlungen in marokkanischem Polizeigewahrsam dokumentiert haben und dass auch in Tunesien *„routinemäßig gefoltert“* werden würde. Algerien verweigere Amnesty seit 10 Jahren die Einreise.

Weitere Informationen und Stellungnahmen können auf der [Webseite des Innenausschusses](#) abgerufen werden.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Dritte Auflage der Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften erschienen +++

Die deutschsprachige Version der [Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#) wurde nun in dritter Auflage veröffentlicht. Die neue Auflage ist um den Annex 3 *Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen* ergänzt. Die Mindeststandards sollen als Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Flüchtlingsunterkünften dienen. Die Standards wurden von der [Initiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#), in der auch der KOK Partner ist, unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF erstellt und überarbeitet.

+++ BAfF-Praxisleitfaden: Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten +++

Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat einen Praxisleitfaden zum Thema [Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten](#) veröffentlicht. Dieser wurde im Rahmen der Initiative [Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#) erstellt und soll für die Gewaltschutzkoordination bei der Umsetzung der Mindeststandards in den Unterkünften hilfreich sein. Zudem bietet er ebenfalls Handlungsvorschläge und Informationen zu den Bereichen Trauma und Flucht für andere ehren- und hauptamtlich arbeitende Personen in der Beratung und Unterstützung für Geflüchtete.

+++ Neue Ausgabe der Anti-Trafficking Review erschienen +++

Die neue Ausgabe des von der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) herausgegebenen Anti-Trafficking Review mit dem Themenschwerpunkt [Irregular Migrants, Refugees or Trafficked Persons?](#) ist erschienen. Die halbjährliche Publikation beschäftigt sich diesmal mit Begrifflichkeiten und komplexen Kategorisierungen rund um Migration, Flucht und Menschenhandel. Fallbeispiele aus unterschiedlichen Ländern zeigen auf, wie Menschenrechte für besonders vulnerable Gruppen, irreguläre Migrant*innen, Geflüchtete und Betroffene von Menschenhandel durchgesetzt werden können und welche Hürden zu überwinden sind.

+++ EU Kommission veröffentlicht Bericht über Fortschritt im Kampf gegen Menschenhandel +++

Am 4. Dezember veröffentlichte die EU-Kommission ihren [zweiten Bericht über den Kampf gegen Menschenhandel](#). Der Bericht hebt die aktuellen Entwicklungen in der Bekämpfung des Menschenhandels sowie verbleibende Herausforderungen für die EU und ihre Mitgliedsstaaten hervor. Laut Bericht wurden von 2015-2016 innerhalb der EU 20.532 Personen als Betroffene von Menschenhandel registriert, wobei eine weitaus höhere Dunkelziffer vermutet wird. Frauen und Mädchen sind weiterhin die hauptsächlich gefährdete und betroffene Gruppe (68 %). Zudem ist Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (56 %) die laut Bericht am häufigsten vorkommende Ausbeutungsform, gefolgt von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (26 %). Der Bericht weist darauf hin, dass die Zahl strafrechtlicher Verfolgungen und Verurteilungen sehr gering ist. Zusätzlich gab es eine Zunahme von Menschenhandel innerhalb der Mitgliedsstaaten, es seien sowohl immer jüngere Personen betroffen als auch Menschen mit Behinderung. Für die Rekrutierung der Betroffenen werden dem Internet und sozialen Netzwerken eine größer werdende Bedeutung zugeschrieben.

Als Herausforderungen bleiben die Verbesserung der Datensammlung, eine nach wie vor bestehende Kultur der Straflosigkeit, die Verbesserung der Koordination sowie der Zugang der Betroffenen zu Recht und Justiz bestehen.

+++ Caritas und IN VIA fordern entschiedene Bekämpfung von Menschenhandel +++

In einer [Pressemitteilung](#) vom 17.10. anlässlich des Europäischen Tags gegen Menschenhandel am 18. Oktober, fordern Caritas und IN VIA zuverlässige Hilfestrukturen für Betroffene von Menschenhandel einzurichten, damit diese die Möglichkeit haben, sich zu stabilisieren. Für die effektive Bekämpfung von Menschenhandel und zum Ausbau von Hilfeangeboten wurde ein [Zehn-Punkte-Programm](#) erstellt. Caritas und IN VIA veröffentlichten zudem ein [Fact Sheet Menschenhandel](#), welches grundlegende Informationen und Hintergründe zum Thema darlegt.

+++ Veröffentlichung des Berichts vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen +++

Ebenfalls zum 18.10. hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) den Bericht [Report on gender-specific measures in anti-trafficking actions](#) veröffentlicht. Der Bericht ist ein Ergebnis der neuen sogenannten [priority actions](#) gegen Menschenhandel der EU-Kommission. Darin analysiert EIGE sowohl die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels als auch die EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten aus einer Genderperspektive. „Unsere Forschung zeigt, dass der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung auf geschlechtsspezifischen Ungleichheiten beruht. Die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels können und dürfen die geschlechtsspezifischen Wurzeln dieses Verbrechens nicht übersehen, die Frauen und Mädchen anfälliger für Menschenhandel machen“, [so Virginija Langbakk](#), Direktorin von EIGE.

+++ Veröffentlichung der abschließenden Beobachtungen zum 6. Deutschen WSK-Bericht +++

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (engl. ECOSOC) veröffentlichte seine [Concluding observations on the sixth periodic report of Germany](#) zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt). Positiv wird dabei das 2015 eingeführte Mindestlohngesetz gesehen. Das Komitee äußert Bedenken, dass § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Übermittlung an Ausländerbehörden) dazu führen könnte, dass irreguläre Migrant*innen davon abgehalten werden, Dienstleistungen, wie die Gesundheitsversorgung, in Anspruch zu nehmen, die für die Wahrnehmung ihrer Rechte unerlässlich sind und Verbrechen, einschließlich häuslicher Gewalt sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zu melden. Außerdem kritisiert das Komitee die eingeführte Quote für Familienzusammenführungen und beschreibt diese unter anderem als undurchsichtig. Zahlreiche weitere Bedenken und Empfehlungen lassen sich [hier](#) nachlesen.

+++ Informationsvideos zum Thema Menschenhandel +++

Die finnische NGO [Pro-tukipiste](#) hat drei kurze Erklärfilme zum Thema Menschenhandel auf Englisch, Finnisch, Thai, Russisch, Französisch und Arabisch veröffentlicht.

Der erste Clip erläutert Indikatoren von Menschenhandel: [Englisch](#), [Arabisch](#), [Französisch](#), [Thai](#), [Russisch](#)

Ein weiterer Film erklärt die Einflüsse und Stärke der Gemeinschaft: [Englisch](#), [Arabisch](#), [Französisch](#), [Thai](#), [Russisch](#)

Ein dritter Kurzfilm erklärt, dass Betroffene von Menschenhandel ein Recht auf Hilfe haben: [Englisch](#), [Arabisch](#), [Französisch](#), [Thai](#), [Russisch](#)

+++ djb veröffentlicht Policy Paper zum Thema Opferrechte in Strafverfahren wegen geschlechtsbezogener Gewalt+++

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. hat ein Policy Paper zum Thema [Opferrechte in Strafverfahren wegen geschlechtsbezogener Gewalt](#) veröffentlicht. Das Papier beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Opferrechte in Strafverfahren und setzt sich dabei insbesondere mit dem Einfluss internationaler Verträge auf nationale Vorschriften auseinander. Zudem erhebt der djb die Forderung,

bestehende Schutzlücken, beispielsweise bei dem Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung, zu schließen.

+++ PICUM veröffentlicht Flyer *Die Firewall und Gesundheit* +++

PICUM, die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants, hat einen Flyer zum Thema [Die Firewall und Gesundheit](#) veröffentlicht. Dieser macht auf die Situation von Migrant*innen ohne Aufenthaltsstatus und die dadurch entstehenden Probleme im Gesundheitssystem aufmerksam. Als eine Lösung hierfür sieht PICUM das Einführen einer Firewall, also eine Trennung des Zugangs zum Gesundheitssystem vom Aufenthaltsstatus. Dabei wäre beispielsweise essentiell, dass der Zugang zum Gesundheitssystem gewährt ist, ohne dass Einwanderungsbehörden über den fehlenden Aufenthaltsstatus durch Ärzt*innen informiert werden.

+++ bff veröffentlicht Forderungen zur Ausstattung von Fachberatungsstellen +++

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat Forderungen zur bedarfsgerechten Ausstattung von Fachberatungsstellen veröffentlicht. Die zwei Veröffentlichungen fokussieren auf die [Arbeit und Angebote der Fachberatungsstellen](#) und auf die [Forderungen nach einer bedarfsgerechten Ausstattung der Beratungsstellen](#), um gewaltbetroffene Frauen und Mädchen angemessen unterstützen zu können. Hierzu gehöre unter anderem ein bundesweit dichtes Netz an spezialisierten Fachberatungsstellen und weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie eine sichere Finanzierung der Beratungsstellen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Bundesverwaltungsgericht stellt Abschiebeverbot anerkannter Asylbewerber*innen nach Bulgarien fest +++

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in einer bedeutenden Entscheidung vom 20.08.2018 ein Abschiebeverbot nach Bulgarien bestätigt. Das BVerwG weist darin die Beschwerde des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen die Nichtzulassung der Beschwerde gegen eine Gerichtsentscheidung, die ein Abschiebeverbot nach Bulgarien festgestellt hatte, zurück. Es macht umfassende Ausführungen zu den Kriterien für einen Verstoß gegen das Verbot einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung gemäß Europäischer Menschenrechtskonvention bzw. Grundrechtscharta und stellt fest, das bzw. wann ein solcher bei Abschiebungen bzw. Dublin-Überstellungen in Mitgliedsstaaten mit systemischen Mängeln im Asylverfahren oder den Aufnahmebedingungen vorliegen kann.

Zur Entscheidung: <https://tinyurl.com/yatz6hfs>

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick 2018

Die Rubrik Wissen im letzten Newsletter eines Jahres ist traditionell für einen Rückblick auf die Arbeit und wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres bestimmt. Auch in diesem Jahr möchten wir an dieser Stelle die letzten Monate Revue passieren lassen.

Das Jahr fing mit den Verhandlungen zur Regierungsbildung, in die sich der KOK mit den Forderungen und Empfehlungen der Praxis aktiv eingebracht hat, bereits sehr spannend an. Wir haben unsere

[Kernforderungen](#) zur Bundestagswahl jeweils an die Mitglieder der verschiedenen Verhandlungsteams zu den Koalitionsverhandlungen weitergegeben. Letztendlich wurde das Thema Menschenhandel – wenn auch weniger detailliert als zur letzten Legislatur – in den Koalitionsvertrag aufgenommen und erfreulicherweise wurde dort das für uns wichtige Thema der Stärkung der Unterstützungsstruktur benannt.

Das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention Anfang Februar war ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, den der KOK in einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) mit DaMigra begrüßte. Die nun notwendigen Maßnahmen, wie bspw. die Einrichtung einer Monitoringstelle, der Bericht zur Umsetzung an die Expert*innengruppe GREVIO sowie geplante politische Maßnahmen wie das Aktionsprogramm gegen Gewalt gegen Frauen der Bundesministerin Dr. Giffey werden ebenfalls vom KOK beobachtet und begleitet.

Die zweite Evaluierung der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel in Deutschland durch GRETA war ebenfalls ein wichtiger Moment in diesem Jahr. Der KOK hat im Frühjahr einen eigenen [Bericht](#) an GRETA eingereicht und zum Länderbesuch der GRETA Vertreter*innen im Juni einen [Runden Tisch](#) mit NGO Vertreter*innen organisiert, bei dem sich die Anwesenden zu Fortschritten aber auch weiterhin bestehenden Defiziten bei der Bekämpfung des Menschenhandels und insbesondere der Unterstützung der Betroffenen austauschten.

Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl ist weiterhin ein wichtiges Thema für den KOK und seine Mitgliedsorganisationen. Unser [Projekt](#) *Flucht und Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz* hat an aktuelle Entwicklungen angeknüpft und bspw. zwei sehr erfolgreiche Webinare für Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete veranstaltet. Zudem wurde ein neuer Rundbrief für die Sonderbeauftragten zu Menschenhandel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verschickt, um über aktuelle und wichtige Entwicklungen zum Thema Menschenhandel zu informieren.

Die Diskussionen um Verschärfungen des Asylrechts sowie um Migration nach Deutschland, z.B. die Einrichtung der AnKER-Zentren oder die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten, hat der KOK ebenfalls mit [Stellungnahmen](#) begleitet.

Zum Thema minderjährige Betroffene von Menschenhandel gab es erfreuliche Entwicklungen mit der [Veröffentlichung des Bundeskooperativkonzepts](#) *Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern* durch Bundesministerin Dr. Giffey im Rahmen einer Pressekonferenz bei IN VIA Berlin. Die Veröffentlichung ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Kooperation der beteiligten Akteure und damit möglichst auch zur besseren Identifizierung und zum besseren Schutz minderjähriger Betroffener. Nun steht ab 2019 die Umsetzung in den Bundesländern an.

Vom 25. bis 26.10. fand unsere [Fachtagung](#) *Menschenhandel in Deutschland – wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?* in Berlin statt. Wir haben uns sehr über das positive Feedback gefreut. Insgesamt nahmen circa 150 Personen mit den verschiedensten beruflichen Hintergründen aus dem In- und Ausland an der Tagung teil und diskutierten mit den Referent*innen und Podiumsgästen. Die Dokumentation wird in Kürze auf unserer Webseite zu finden sein.

Zudem waren wir das ganze Jahr über in der Wissensvermittlung aktiv: In zahlreichen Vorträgen, Schulungen, auf Konferenzen und durch unsere Wanderausstellung haben wir auch dieses Jahr umfangreich Vertreter*innen der Politik, von Behörden, der Polizei sowie Praktiker*innen und die interessierte Öffentlichkeit zu den Themen Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen informiert. In verschiedenen Gesprächen und Austauschtreffen, bspw. mit dem Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau, Dr. Jürgen Krings, mit Vertretern der Bundespolizei, Vertreter*innen der Botschaften Kanadas und der USA sowie mit Vertreter*innen anderer NGOs, haben wir über aktuelle Entwicklungen in der Praxis und aus dem Bereich Menschenhandel und Ausbeutung informiert.

Vereinsintern haben wir mit unseren Mitgliedern in diesem Jahr verstärkt u.a. zu den Themen von Menschenhandel betroffene EU-Bürger*innen, minderjährige Betroffene, Finanzierung von Fachberatungsstellen sowie zur Frage der Möglichkeit eines Konzepts zur Erfassung von Informationen aus den Fachberatungsstellen diskutiert.

Der Austausch mit der Praxis in den zwei Mitgliederversammlungen sowie beim Vernetzungstreffen war wie immer sehr wertvoll für die Arbeit der Geschäftsstelle. Der enge Austausch mit und die Erfahrung aus der praktischen Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen sind es letztlich, die die Arbeit der Geschäftsstelle begründen.

Die Arbeitsschwerpunkte für die nächsten drei Jahre haben wir gesetzt und wir freuen uns mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Herausforderungen im Bereich Menschenhandel und Durchsetzung der Rechte Betroffener anzugehen.

Zahlreiche weitere Themen, Aktivitäten, Gespräche und Treffen haben uns 2018 beschäftigt. Die hier genannten bilden nur einen Ausschnitt.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern, Kooperationspartner*innen und den Unterstützer*innen unserer Arbeit bedanken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr sowie auf spannende Herausforderungen und Aktivitäten.